auf Ebene der
MITARBEITER\*

INNEN

# BEI **UNSICHEREM BAUCHGEFÜHL:**

Bei einem vagen Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem unsicheren Bauchgefühl.

In einem solchen Fall gehört es zum **professionellen Handeln**, **diesem Bauchgefühl oder Verdacht nachzugehen** und die Situation zu reflektieren:



Vager Verdacht wird wahrgenommen (unsicheres Bauchgefühl):

Gehe dem Bauchgefühl nach





**Ansprechen** der involvierten Personen Versuche weitere Informationen einzuholen







### Bewerte deine Beobachtung und dokumentiere:

Nutze kollegialen Austausch um zu einer Einschätzung zu gelangen und halte Gehörtes und Beobachtetes von Anfang an zeitnah und konkret fest





Konnte das Gefühl zweifelsfrei ausgeräumt werden?



informieren

JA:

Handle verantwortlich
und Informiere involvierte
Personen über die
Entkräftung deines Verdachtes

#### Wahrnehmen

Bleibe im Kontakt mit den beteiligten Personen.

Achte in entsprechenden Situationen bewusst darauf, inwieweit sich dein Bauchgefühl verdichtet oder auflöst.

Signalisiere dem vermeintlichen Opfer gegenüber Gesprächsbereitschaft, äußere aber nicht voreilig deine Vermutung.
Stärke die Eigeninitiative. Unter Umständen ist es hilfreich, allgemein über Rechte, Pflichten und Verantwortung zu sprechen.
Wenn das vermeintliche Opfer dir etwas anvertraut hat, versprich nicht, das Erzählte geheim zu halten. Mache transparent, dass du – möglichst mit dem Einverständnis des mutmaßlichen Opfers – gegebenenfalls die Leitung um Unterstützung bitten wirst.

#### Ansprechen

Du kannst einzelne Verhaltensweisen, die dir problematisch erscheinen oder die du nicht gut einordnen kannst, der handelnden Person gegenüber ansprechen. Suche dabei Informationen, konfrontiere den anderen nicht mit Vorwürfen oder Verdächtigungen.

Sei auch für alternative Erklärungen des Verhaltens offen.

Signalisiere, dass das Angebot eine klare Haltung zu Grenzüberschreitungen hat und Kolleg\*innen sich selbstverständlich gegenseitig bei der Veränderung von missverständlichen Verhaltensweisen unterstützen.

#### Dokumentieren

Halte Gehörtes und Beobachtetes von Anfang an zeitnah und konkret schriftlich fest. Beschreibe den Sachverhalt mölichst objektiv und vermische ihn nicht mit Interpretationen.

#### Bewerten

Interpretiere deine Vermutung nicht vorschnell als Grenzüberschreitung oder Missbrauch. Bedenke auch andere Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten.

Achte auf Datenschutz und Vertraulichkeit. Wende dich bei Bedarf zur kollegialen Reflexion an entsprechend erfahrene (interne oder externe) Fachkräfte.

Wenn du eine Beratung und Reflexion außerhalb des Angebots wünschst, kannst du dich jederzeit an die Kolleg\*innen der Qualitätsentwicklung wenden.

#### Verantwortlich handeln

Wenn dein Verdacht zweifelsfrei entkräftet wurde:

Sofern andere von deinem Verdacht Kenntnis erlangt haben, informiere diese über die Entkräftung. Weise darauf hin, dass auch weiterhin auf die Vertraulichkeit geachtet werden muss.

Wenn dein Verdacht nicht zweifelsfrei entkräftet werden konnte:

Informiere deine Leitungskraft, auch wenn der Verdacht weiterhin vage ist.

Übergib der Leitungsperson deine Dokumentation.

Richtet sich der Verdacht gegen die Leitungsperson selbst, dann informiere die nächsthöhere Ebene oder wende dich an die Kolleg\*innen der Qualitätsentwicklung.

auf Ebene der
MITARBEITER\*
INNEN

### BEI **AKUTER GEFAHR**:

Wenn ein Kind/Jugendliche\*r unmittelbar gefährdet ist, hat sofortiger Schutz der involvierten Personen oberste Priorität.



### **WAS TUN** BEI AKUTER GEFAHR:

Bleib besonnen und vermittle dem mutmaßlichen Opfer Sicherheit.

Wenn nötig und möglich, suche Unterstützung.

Trenne das mutmaßliche Opfer von dem\*der (mutmaßlichen) Täter\*in.

Das mutmaßliche Opfer soll in seinen gewohnten Bezügen verbleiben können.

Lass das mutmaßliche Opfer in der Situation nicht allein.

Signalisiere Gesprächsbereitschaft, bedränge aber niemanden.

Dokumentiere die Geschehnisse so genau wie möglich.

Informiere die Leitung, wenn notwendig auch am Wochenende oder nachts.

Die Leitung übernimmt die Verantwortung für den weiteren Prozess.

Richtet sich der Verdacht gegen die Leitungsperson selbst, dann informiere die nächsthöhere Ebene oder wende dich an die Kolleg\*innen der Qualitätsentwicklung.

auf Ebene der
MITARBEITER\*
INNEN

### BEI KONKRETEM VERDACHT:

Ein konkreter Verdacht geht über eine Vermutung hinaus. Es liegen konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor und diese Anhaltspunkte beziehen sich auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind. Es obliegt deiner Entscheidung, ob vor einer etwaigen Gefährdungseinschätzung/Klärung Maßnahmen zum Schutz der\*des Betroffenen einzuleiten sind.



### **WAS TUN BEI KONKRETEM VERDACHT:**

Konkrete Anhaltspunkte für einen Verdacht ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen,

Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen.

Nimm eine erste Schutzabklärung vor, in dem du dir Fragen zur aktuellen Sicherheit des Opfers, zu eventuellen Kontaktaufnahmen zwischen mutmaßlicher\*n Täter\*in und Opfer oder möglichen weiteren Begegnungssituation beantwortest. Setze die deines Erachtens notwendigen Ableitungen daraus um. Diese müssen zeitlich nur so lange reichen,

bis du die Führungskraft informiert hast.

Hole dir, wenn notwendig und/oder hilfreich Unterstützung.

Dokumentiere die Geschehnisse so genau wie möglich.

Informiere die Leitung, wenn notwendig auch am Wochenende oder nachts.

Die Leitung übernimmt die Verantwortung für den weiteren Prozess.

Richtet sich der Verdacht gegen die Leitungsperson selbst, dann informiere die nächsthöhere Ebene oder wende dich an die Kolleg\*innen der Qualitätsentwicklung.

#### **DOKUMENTIEREN**

Halte Gehörtes und Beobachtetes von Anfang an zeitnah und konkret schriftlich fest.

Beschreibe den Sachverhalt möglichst objektiv und vermische ihn nicht mit Interpretationen.



Sobald die Führungskraft über einen (vagen) Verdacht oder eine Gefährdung in Kenntnis gesetzt worden ist, übernimmt diese die Verantwortung für den weiteren Ablauf und die Bearbeitung.



Gefährdungseinschätzung: Die Führungskraft legt fest, welche Fachkräfte (intern oder extern) zur Gefährdungseinschätzung/Klärung des Sachverhalts nötig sind.





Schutz- Maßnahmen herstellen: Die Leitungskraft ist verantwortlich dafür, dass geeignete Schutz- Maßnahmen ergriffen werden, um dem Wohl der oder des Schutzbefohlenen widersprechendes oder gefährdendes Verhalten abzustellen.





### Verantwortlich handeln und Meldepflichten einhalten:

Die Führungskraft entscheidet nach eingehender Beratung mit den Führungs- und Fachkräften (Kollegiale Beratung, 4-Augen-Prinzip), ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, wie diese (Wahrscheinlichkeit, Schwere, Folgen) einzuschätzen bzw. zu melden ist.





weitere Beobachtung und sammeln von Informationen, laufende Dokumentation und präventiver Schutz des Kindes.



#### Verfahrensweg bei ausgeräumtem Verdacht:

Wenn sich im Verlaufe einer Bearbeitung eines Verdachtes herausstellt, dass eine Gefährdung zweifelsfrei ausgeräumt werden konnte, bedarf es abschließender Bearbeitungsschritte.









zweifelsfrei ausgeräumte/r Verdacht/Gefährdung Maßnahmen zur Rehabilitation

Festlegen von Maßnahmen zur Aufarbeitung & Prävention

auf Ebene der
FÜHRUNGSKRÄFTE

### Meldung bei konkreter Gefährdung:

Eine interne und externe Meldung muss erfolgen: Bei begründetem Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung, Quälerei, sexuellem Missbrauch oder anderweitiger Kindeswohlgefährdung (siehe Kinderschutzrichtlinie) und wenn die konkrete Gefährdung nicht anders (z. B. durch eigene fachliche Intervention) verhindert werden konnte.



# Laufendes Fallmonitoring und Abschluss:

Es findet eine laufende Planung und Umsetzung des weiteren Vorgehens statt. Dabei ist die Wirkung der Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Alle Entscheidungsschritte und die dazugehörige Kommunikation sind zu dokumentieren. Ein Team (Führungs- und Fachkräfte) zur weiteren Bearbeitung kann installiert werden.





### **Zum Abschluss**

eines Vorfalls ist auf die Vollständigkeit der Dokumentation zu achten.





### Gefährdungseinschätzung

Der Schutz der involvierten Personen muss sichergestellt werden.

Falls die Situation als Krisenfall anzusehen ist, ist auch das Konzept zur

Krisenkommunikation zu beachten.

Die Leitungskraft legt fest, welche Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung/Klärung des Sachverhalts nötig sind. Dabei berücksichtigt sie, wer etwas zur Aufklärung beitragen kann.

Der Einbezug von externen Fachkräften ist bei sexuellen Übergriffen verpflichtend.

Das vermutete Opfer ist einzubeziehen, das Gespräch ist achtsam vorzubereiten.

Die Leitungskraft entscheidet, ob und wie sorgeberechtigte Personen bereits bei der

Gefährdungseinschätzung/Klärung des Sachverhalts einbezogen werden müssen.

Geht die Gefährdung von einer\*m Mitarbeiter\*in aus, sind dienstrechtliche Maßnahmen zu setzen. Hier sind die Vorgaben des StrPM zu beachten.

Die Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit wird beachtet.

Zeitnahe Dokumentation der Einschätzung des Verdachtes und aller Handlungsschritte.

#### Schutz- Maßnahmen herstellen

Immer gilt: Bei allen Maßnahmen steht das Wohl der Schutzbefohlenen an erster Stelle.

Die Wünsche und Bedürfnisse des Opfers sind zu berücksichtigen.

Das Opfer sollte in seinen vertrauten Bezügen verbleiben können.

Im Sinne einer opferschutzorientierten Täter\*innenarbeit werden auch Verdachtspersonen fair behandelt und über die erforderlichen Abläufe und Schritte aufgeklärt.

Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist zu beachten. Sie sollten keine vermeidbaren Belastungen beinhalten.

Vor einer eventuellen Strafanzeige gegen die Täterin oder den Täter ist das Opfer zu beraten und abzuschätzen, ob es den Belastungen eines Strafverfahrens gewachsen ist.

Sofern andere Institutionen/Fachstellen (z.B. Gerichte/Rechtsanwälte, Ärzte/Psychiatrie,

Beratungsstellen für das Opfer, Beratungsstellen für Täterinnen bzw. Täter, Fortbildung und Supervision) zur Gefahrenabwehr oder Bewältigung der Situation hilfreich sind, sollen sie in Anspruch genommen werden.

Die Wirkung der Maßnahmen ist permanent zu überprüfen.

Die Leitungskraft ist verantwortlich dafür, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um dem Wohl der oder des Schutzbefohlenen widersprechendes oder gefährdendes Verhalten abzustellen.

### Meldepflichten einhalten

Es ist zu melden an die im Standard beschrieben internen und externen Stellen.

Es ist zu überprüfen, ob weitere externe Meldepflichten bestehen.

Die Dokumentation erfolgt im Formular: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Ablage des Formulars hat auf einem für alle Beteiligten zugänglichen

SOS-Kinderdorf-internen sicheren Laufwerk zu erfolgen.

#### Laufendes Fallmonitoring und Abschluss

Es findet eine laufende Planung und Umsetzung des weiteren Vorgehens statt.

Dabei ist die Wirkung der Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Alle Entscheidungsschritte und die dazugehörige Kommunikation sind zu dokumentieren.

Ein Team (Führungs- und Fachkräfte) zur weiteren Bearbeitung kann installiert werden.

Zum Abschluss eines Vorfalls ist auf die Vollständigkeit der Dokumentation zu achten.